

# HYGIENE

## Max-Planck- Realschule

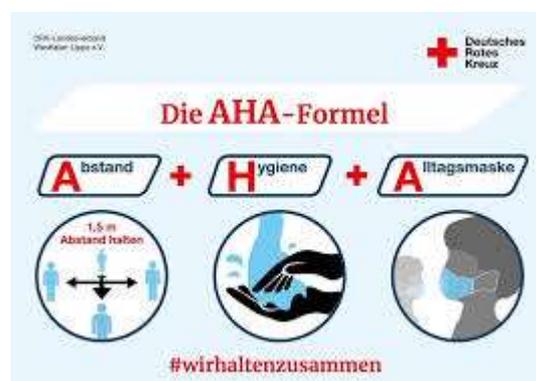


Der Hygieneplan soll den täglichen Ablauf des Schulalltags unter den Bedingungen der Corona Pandemie sichern. Oberstes Gebot ist die Gesundheit aller am Schulleben beteiligten Personen. Der Hygieneplan richtet sich nach der aktuellen Corona-Verordnung des Landes NRW und ist angepasst an unseren Schulalltag und an unsere räumlichen Verhältnisse und Möglichkeiten.

Der Hygieneplan funktioniert nur, wenn alle sich daran halten. Die Schulleitung, die Lehrerinnen und Lehrer und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehen mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen.

Alle Beschäftigten der Schule, der Schulträger, alle Schülerinnen und Schüler sowie alle weiteren regelmäßig an der Schule arbeitenden Personen sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch Instituts zu beachten.

Die Hygienemaßnahmen der MPR werden regelmäßig überarbeitet und auf der Homepage veröffentlicht.



<http://www.drk-bitburg.de>

**Personen mit Krankheitssymptomen** (z.B. Schnupfen, Fieber, Halsschmerzen, trockener Husten, Kopf- und Gliederschmerzen, Durchfall, Verlust von Geschmacks- oder Geruchssinn, Atemprobleme) dürfen das Schulgelände nicht betreten.

Schülerinnen und Schüler mit einer nachgewiesenen SARS-CoV-2 Infektion dürfen weder am Präsenzunterricht teilnehmen noch zu einer Prüfung mit Präsenzerfordernis zugelassen werden. Gleiches gilt für Schülerinnen und Schüler, die Kontaktpersonen der Kategorie I sind, sofern das zuständige Gesundheitsamt nicht etwas Anderes verfügt hat.

Bei **Auftreten von COVID-19 Symptomen während des Präsenzunterrichts** wird die betreffende Person isoliert und die Eltern werden informiert. Die Schülerin / der Schüler sind vom Präsenzunterricht auszuschließen und eine Untersuchung beim Hausarzt ist zu veranlassen. Ein Transport mit ÖPNV ist zu vermeiden. Die SL informiert umgehend das Gesundheitsamt. In diesem Fall sind Datum, Name, Erkrankungskategorie („Erkältungssymptome“, „Übelkeit“, „allgemeine Schmerzen“ oder „Sonstiges“) zu vermerken. Diese Notizen werden zusammen mit Sitzplänen dem Gesundheitsamt bei Nachfrage übermittelt.

**Während des Präsenzunterrichts stellt sich durch Mitteilung des Gesundheitsamtes heraus, das SuS enge Kontaktpersonen eines bestätigten Falls sind.** Das mitteilende Gesundheitsamt wird in eigener Zuständigkeit die Maßnahmen veranlassen, die für die betreffende Person erforderlich sind. Dazu gehören die häusliche Quarantäne und das vorübergehende Schulbesuchsverbot. Die Schule informiert die Eltern und das Kind wird isoliert und dann abgeholt. Transporte mit ÖPNV sind zu vermeiden.

Gemäß §29 Abs. 1 Ado informiert die SL den Schulträger, die Schulaufsichtsbehörde und das örtliche Gesundheitsamt über die Vorkommnisse.

Auch Schnupfen kann nach Aussage des Robert Koch Instituts zu den Symptomen einer COVID-19 Infektion gehören. Die Schule empfiehlt, bei Schnupfen zunächst 24 Stunden zu Hause zu bleiben und die Symptomatik zu beobachten. Treten keine weiteren Symptome auf, kann man wieder in die Schule gehen. Kommen Symptome wie Husten oder Fieber hinzu, soll ein Arzt aufgesucht werden.

**Betreten des Schulgebäudes** Eltern oder Gäste betreten das Schulgebäude nur nach vorheriger Anmeldung im Sekretariat.

Auf **Körperkontakt** wie z.B. Umarmungen, Rangeleien oder Händeschütteln wird verzichtet.

Alle achten auf eine gründliche **Händehygiene** (Hände waschen oder desinfizieren) und halten die **Husten- und Niesetikette** ein.

Das Schulgelände und das Schulgebäude dürfen nur mit einer **medizinischen oder einer FFP2 Maske** betreten werden. Die Maskenpflicht gilt auch im Unterricht, auch auf festen Sitzplätzen. Die Maske darf lediglich zum Essen und Trinken während der Pause abgenommen werden.

**Lüften:** Es ist auf eine intensive Lüftung der Räume zu achten. In regelmäßigen Abständen ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen: mindestens alle 20 Minuten für 5 Minuten. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster werden unter Aufsicht der Lehrkraft mit einem Schlüssel geöffnet. Gelüftet wird zu Beginn einer Unterrichtsstunde, nach 20 Minuten und am Ende einer Unterrichtsstunde für jeweils 5 Minuten.

**Abstandsgebot:** Auf dem gesamten Schulgelände ist das Abstandsgebot von 1,5m einzuhalten. Lediglich in den Unterrichtsräumen ist dieses aufgehoben.

Im Schulgebäude gilt die bekannte **Einbahnstraßenregelung**. Die Wege sind durch Pfeile und Hinweise gekennzeichnet.

Die **WC Räume** werden einzeln betreten. Auch hier helfen Markierungen, in den Wartebereichen die Abstände einzuhalten.

**Reinigung:** Die Räume werden täglich durch den Reinigungsdienst der Stadt Wuppertal gründlich gereinigt. Reinigungsmittel befindet sich zusätzlich in jedem Raum. Nach Unterrichtsschluss werden die Räume aufgeräumt und ordentlich hinterlassen. Die Tische – auch die Lehrerpulte – werden leerräumt. Die Stühle werden nicht hochgestellt.

### **Dokumentation und Nachverfolgung**

Zentral in der Bekämpfung der Pandemie ist die Unterbrechung von Infektionsketten. Um im Falle einer Infektion oder eines Verdachtsfalls eine konsequente Nachverfolgung der Kontakte durch das Gesundheitsamt zu ermöglichen, ist vor allem Folgendes zu beachten:

1. Stündliches Dokumentieren der Anwesenheit in Klassen- und Kursbüchern
2. Einhaltung fester Sitzordnungen und Dokumentation bei Änderung der Sitzordnung – auch bei kurzfristiger Änderung
3. Tägliche Dokumentation der Anwesenheit des regelhaft in der Schule eingesetzten Personals
4. Dokumentation von Einzelförderung mit engerem Kontakt zu Schülerinnen und Schülern (z.B. Integrationskräfte)

5. Dokumentation der Anwesenheit weiterer Personen in der Schule (z.B. Fachleitungen, Vertreterinnen oder Vertreter der Schulaufsicht, Erziehungsberechtigte)
6. Archivierung der Dokumentation für mindestens 4 Wochen.

### **Verhalten im Schulzentrum**

Um Kontaktketten möglichst genau nachvollziehen zu können, ist es äußerst wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler der MPR das CDG nicht betreten. Die Brücken hin zum CDG dürfen nur bis zum Klassenraum betreten werden. Der Eingang zur MPR erfolgt über das Foyer oder gemeinsam mit der Lehrkraft durch die Türen unten am Hof. Die Fachräume werden ohne Betreten des CDG aufgesucht. Da Kiosk, Mensa und Bibliothek geschlossen sind, besteht keine Notwendigkeit, das Gebäude des CDG aufzusuchen.

Der **Sportunterricht** findet nach Möglichkeit im Freien statt. Kontaktsport ist zu vermeiden. Witterungsbedingt ist ein Sportunterricht in der Sporthalle möglich, da diese über ein entsprechendes Lüftungssystem verfügt und vom Schulträger für die Nutzung freigegeben ist. Beim Sportunterricht muss eine Mund-Nase-Bedeckung getragen werden. Zurzeit findet kein Sportunterricht statt, da wir die Sporthalle nicht nutzen können.

Im **Musikunterricht** wird in geschlossenen Räumen auf das Singen und das Musizieren mit Blasinstrumenten verzichtet.

Die **Pausen** verbringen die Jahrgangsstufen auf den ihnen zugewiesenen Flächen auf dem Schulhof. Die Flächen sind mit den entsprechenden Klassenbezeichnungen ausgewiesen.

**Organisation des Unterrichtsbeginns am Morgen und nach den Pausen:** Die Lehrkraft holt ihre Lerngruppe vom zugewiesenen Platz auf dem Schulhof ab und betritt mit ihr zusammen das Gebäude. Kein Schüler / Keine Schülerin betritt das Gebäude eigenständig. Sollte sich ein Kind verspäten, muss das Sekretariat telefonisch informiert werden.

Als **Hygieneberater** sind Frau Laura Gail und Herr Dr. Thomas Gebauer ernannt. Verantwortlich für die Einhaltung des Hygieneplans ist die Schulleiterin Ruth Städtner, stellvertretend Realschulkonrektor Christian Höcht.

Wuppertal, den 22. Februar 2021

*Ruth Städtner*